KREIS UNNA

DER LANDRAT

07.10.2026 **Drucksache 152/26/1**

Eingabe gemäß § 21 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW); Personal- und Kostenaufstellung für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie interkommunale Bündelung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kämmerei
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Beschlussvorschlag

Der Anregung zur Personal- und Kostenaufstellung für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie interkommunaler Bündelung wird nicht gefolgt.

Sachbericht

Die Anregung des Herrn Rainer Fleddermann ist darauf ausgerichtet, dass der Kreistag des Kreises Unna die Kreisverwaltung beauftragen soll, dem Kreistag eine vollständige und vergleichbare Personal- und Kostenaufstellung für die Aufgabenbereiche Klimaschutz und Klimaanpassung im gesamten Kreisgebiet vorzulegen.

Die von Herrn Fleddermann geforderte Untersuchung ist von erheblichem Umfang und umfasst nicht ausschließlich Daten und Aufgaben des Kreises Unna, sondern auch solche der zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Hinsichtlich der Personalfragen bestehen darüber hinaus datenschutzrechtliche Bedenken.

Im Bereich Klimaschutz arbeiten in der Regel wenige Personen, häufig sogar Einzelpersonen. Herr Fleddermann fordert die Offenlegung von Entgelt- und Besoldungsgruppe, Personalkosten, Beschäftigungsumfang und gegebenenfalls Befristungen. Da aus der Kombination dieser Angaben Rückschlüsse auf die persönliche Einkommenssituation einzelner Beschäftigter möglich sein können, wäre eine Weitergabe aus datenschutzrechtlichen Gründen zweifelhaft.

Bezüglich der Daten der Städte und Gemeinden stellt sich zudem die Frage, inwieweit der Kreis berechtigt ist, diese zu erheben.

Die von Herrn Fleddermann begehrten Auswertungen (Ziffer 3) sowie die Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit (Ziffer 4) und der Wirtschaftlichkeitsvergleich verschiedener Modelle (Ziffer 5) setzen eine umfangreiche Organisationsuntersuchung mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen voraus, die mit den Personalressourcen der Kreisverwaltung nicht ohne Weiteres zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben durchgeführt werden können. Hierzu wäre zusätzliches Personal für einen bestimmten Zeitraum vorzuhalten, um die erforderliche Erhebung und Untersuchung durchführen zu können.

Dies wäre mit zusätzlichem Personalaufwand verbunden, der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage des Kreises und der umlagepflichtigen Kommunen nicht zu rechtfertigen ist.

Unabhängig davon stehen bereits Informationen zur Verfügung, die auch Herrn Fleddermann zugänglich sind. So werden in den Haushaltsbudgetbänden, insbesondere im Budget 69, Aussagen zu den im Sachgebiet 69.4 verorteten Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie zu den hierfür anfallenden Aufwendungen und Erträgen getroffen. Diese Informationen sind Herrn Fleddermann ausweislich der Begründung seiner Anregung offensichtlich bekannt.

Der Kreis Unna ist darüber hinaus bemüht, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit alle Möglichkeiten zu ermitteln und mit den Städten und Gemeinden ins Gespräch zu kommen. Diese Zusammenarbeit beruht jedoch auf Freiwilligkeit und kann nicht durch einen Kreistagsbeschluss gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erzwungen werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, der Anregung zur Personal- und Kostenaufstellung für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie interkommunaler Bündelung nicht zu folgen.

Anlage

1. Eingabe gem. § 21 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW)
2. Gegendarstellung und Änderungsantrag vom 04.10.2026